

**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 19.03.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

**Vorsitzende/r:**

Bürgermeister Reiner Dehmelt

**Mitglieder:**

Gemeinderätin Andrea Ciullo  
Gemeinderat Marco Eberle  
Gemeinderätin Ameli Frank  
Gemeinderat Uwe Holzer  
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell  
Gemeinderätin Annemarie Nowak  
Gemeinderat Bernhard Rußi  
Gemeinderat Roland Schell  
Gemeinderat Jürgen Utermarck  
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

**Protokollführer:**

Hauptamtsleiter Gerold Klein

**Verwaltung:**

stellv. Hauptamtsleiterin Christine Haungs  
Rechnungsamtsleiter Roland Rieger  
Ortsbaumeister Elmar Sauter

**Gäste:**

Herr Schönle vom Architekturbüro Planum aus Bühl zu TOP 1

**Urkundspersonen:**

Gemeinderat Roland Schell  
Gemeinderat Bernhard Rußi

**Entschuldigt:**

**Mitglieder:**

Gemeinderat Gerhard de Vries  
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle  
Gemeinderat Hans Kiefer

Gemeinderätin Miriam Wassermann

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 20:05 Uhr**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.03.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.03.2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

## **TOP 1**

### **Erweiterung des kommunalen Kinderhauses "Spielkiste"**

#### **hier: Vorstellung der Planung**

**Vorlage: BAU/015/2018**

#### **Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schönle vom Architekturbüro Planum aus Bühl. Er bittet Herrn Schönle die Planung zum Umbau / Erweiterung des Kinderhauses „Spielkiste“ vorzustellen.

Herr Schönle erläutert die Baumaßnahme, die in der Zeit von April 2018 bis März 2019 durchgeführt werden soll. Zu den einzelnen Gewerken stellt er die Ausführungen von Boden, Schallschutz und Sanitärbereich vor. Nach Ansicht von Herrn Schönle bietet sich das Gebäude geradezu an für eine zweite Ebene in den Gruppenräumen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf brutto 450.666,33 EUR.

Die Folien zum Vortrag von Herrn Schönle sind als Anlage Ö 1 Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister Dehmelt bedankt sich bei Herrn Schönle für diesen Vortrag und schlägt vor, sofern keine Fragen aus dem Gemeinderat mehr sind, dass der Gemeinderat dem von Herrn Schönle in der heutigen Sitzung vorgestellten Konzept zustimmt und beschließt den Umbau / Erweiterung des Kinderhauses „Spielkiste“ so auszuführen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt, den Umbau und die Erweiterung des kommunalen Kinderhauses „Spielkiste“, wie vom Ingenieurbüro Planum in der heutigen Sitzung vorgeschlagen, auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 2

### Haushalt 2018

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Hügelsheim für das Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: RA/006/2018**

#### **Aussprache:**

Nach seinem Sachvortrag bittet Bürgermeister Dehmelt um Stellungnahme der einzelnen Fraktionen zum Haushaltsplan 2018.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Gemeinderat Holzer trägt die Stellungnahme der CDU-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö 2 Bestandteil der Niederschrift.

Für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft trägt Gemeinderat Korell die Stellungnahme der FWG-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö 3 Bestandteil der Niederschrift.

Für die SPD-Fraktion trägt Gemeinderätin Frank vor, dass der in der heutigen Sitzung als entschuldigt fehlende Fraktionsvorsitzender Gemeinderat Kiefer aus beruflichen Gründen keine ausführliche Stellungnahme ausarbeiten konnte. Jedoch kann sie berichten, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Gemeindehaushalt 2018 zustimmen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, dass der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, wie auf Seite 5 des vorliegenden Haushaltsplanes vorgesehen, beschließt.

#### **Beschluss:**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgelegt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 17.299.845 EUR

davon im Verwaltungshaushalt 12.644.300 EUR  
im Vermögenshaushalt 4.655.545 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 601.000 EUR

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

#### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H. der Steuermeßbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H. der Steuermeßbeträge

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 3**

#### **Haushalt 2018**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2018**

**Vorlage: RA/007/2018**

#### **Aussprache:**

Nachdem die einzelnen Fraktionen in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2018 auch bereits den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung mit einbezogen haben, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der Seite 7 des Haushaltsplanes zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), und der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018:

#### **§ 1**

#### **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

#### **im Erfolgsplan**

bei Erträgen von 321.125 EUR

und bei Aufwendungen von 284.261 EUR

auf einen Jahresgewinn von 36.864 EUR

#### **im Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 158.113 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

#### **Kredite**

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 51.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4**

**Bauvorhaben "Neubau eines Wohnhauses in Hügelsheim, Grand Centre Ring 2" im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Grand Centre Ring 2"**

**hier: Zustimmung zum Durchführungsvertrag (ohne Erschließungspflichten)**

**Vorlage: HAU/012/2018**

**Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag (ohne Erschließungspflichten) zwischen der Gemeinde Hügelsheim und dem Vorhabenträger, Herrn Waldemar Ullmann und Frau Monika Elisabeth Ullmann geb. Wiesner, beide wohnhaft Handwerkerstraße 28 in 76549 Hügelsheim, wie in der heutigen Sitzung vorgelegt, zu.

Gegenstand des Durchführungsvertrages sind das Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses in 76549 Hügelsheim, Grand Centre Ring 2“ im Vertragsgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Grand Centre Ring 2.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **TOP 5**

### **Bebauungsplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grand Centre Ring 2" der Gemeinde Hügelsheim sowie Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung**

#### **1. Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen von Bürgern und von Träger öffentlicher Belange**

#### **2. Satzungsbeschluss**

**Vorlage: HAU/013/2018**

#### **Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt informiert den Gemeinderat, dass während der Offenlage keine Anregungen von Bürgern eingegangen sind.

Die während der Frist der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen sind in der Beratungsunterlage (Anlage 5) jeweils im Wortlaut dargestellt mit der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Bürgermeister Dehmelt verweist auf diese Synopse.

Nachdem der Gemeinderat auch in dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt dem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zugestimmt haben, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grand Centre Ring 2“ als Satzung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

- a. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grand Centre Ring 2“ abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und benachbarter Gemeinden werden wie in der Synopse (Anlage 5) dargestellt, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen und wie dort in der rechten Spalte aufgeführt, beschlossen.

Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grand Centre Ring 2“ mit der Festsetzung der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.11.2017 abschließend gebilligt.

- b. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Grand Centre Ring 2“ in der Fassung vom 13.11.2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- c. Gleichzeitig wird die Festsetzung der örtlichen Bauvorschriften innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grand Centre Ring 2“ gemäß § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6**

**Ausschreibung der Glas- und Jalousienreinigung in den gemeindeeigenen Gebäuden  
hier: Auftragsvergabe für die Jahre 2018 - 2020**

**Vorlage: BAU/014/2018**

**Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt gibt das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Glas- und Jalousienreinigung für die gemeindeeigenen Gebäude für die Jahre 2018 – 2020 bekannt.

Er schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Dienstleistung für Glas- und Jalousienreinigung in den gemeindeeigenen Gebäuden an den günstigsten Bieter, die Firma Schoch aus Rastatt, zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt für 3 Jahre und zum Angebotspreis von brutto 32.233,81 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7**

**Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Hügelsheim**

**hier: Änderung des Beitragssatzes für den öffentlichen Abwasserkanal**

**Vorlage: RA/008/2018**

**Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor.

**Beschluss:**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Satzung.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage Ö 4 Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8**

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Hügelsheim**

**hier: Änderung des Beitragssatzes für den Wasserversorgungsbeitrag**

**Vorlage: RA/009/2018**

**Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor.

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Satzung.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage Ö 5 Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9**

**Bürgerfragestunde**

**Vorlage: Sek/005/2018**

**Aussprache:**

-keine Fragen-

Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Schriftführer: \_\_\_\_\_

Urkundspersonen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_